

Finanzamt Reinickendorf, 13400 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Heiko Hegewisch
Lübarser Str. 13
13435 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1117
Steuernummer:	17/335/62122
Sicherheitsnummer:	53169383

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-170
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 96 785 213 001 17/335/62122 17613 Frau Thum 613 08.12.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Heiko Hegewisch, Lübarser Str. 13, 13435 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.12.2011 bis zum 07.12.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein	Dienstgebäude	Kreditinstitut	Postbank	Berliner Sparkasse
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	Eichborndamm 208 13403 Berlin-Reinickendorf	Konto-Nr.	691555100	6600046463
		Bankleitzahl	100 100 10	100 500 00
		IBANummer	DE09100100100691555100	DE94100500006600046463
Sprechzeiten Infozentrale	Verkehrsverbindungen	BICode	PBNKDEFF	BELADEBE
Montag, Dienstag, Mittwoch 8 - 15 Uhr; Donnerstag 8 - 18 Uhr; Freitag 8 - 13:30 Uhr	U8 Rathaus Reinickendorf Autobus X33, 221, 322, 325	Internet	www.berlin.de/sen/finanzen	
		E-Mail	poststelle@fa-reinickendorf.verwalt-berlin.de	
		Telefax	(030) 9024 - 17 900	